



# Speaking Notes

## **Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, Direktorin des SECO**

### **Medienkonferenz zum 17. Observatoriumsbericht zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU**

Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialleistungen

---

Datum 25.06.2021

---

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie zur Präsentation des diesjährigen Berichts des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union.

Zum siebzehnten Mal haben wir die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt und die Sozialleistungen analysiert.

Das Berichtsjahr 2020 war ein spezielles Jahr. Es war ein Pandemie- und Krisenjahr, das uns alle in vielfältiger Hinsicht herausgefordert hat. Die Folgen der Pandemie für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt waren schwerwiegend: Die Schweiz verzeichnete im letzten Jahr den stärksten Einbruch der Wertschöpfung seit den 1970-er Jahren.

Ein noch stärkerer Wirtschaftseinbruch konnte durch den massiven Einsatz von zielgerichteten Stabilisierungsmassnahmen verhindert werden. Im Fokus standen Arbeitnehmende, Selbständige und Unternehmen. Der Bundesrat hat 2020 ein umfangreiches Massnahmenpaket in der Höhe von über 70 Milliarden Franken verabschiedet. Ziel war die Vermeidung von Entlassungen, der Erhalt der Beschäftigung, die Sicherung der Löhne und das Auffangen von Selbständigen. Die Unternehmen konnten zügig und unbürokratisch Kurzarbeitsentschädigung beantragen, Liquiditätshilfen wurden gesprochen, Härtefallmassnahmen beschlossen oder A-fonds-perdu-Beiträge im Sport- und Kulturbereich ausbezahlt. Ja, der Bundesrat hat zahlreiche Massnahmen zur Stabilisierung der Schweizer Wirtschaft umgesetzt. Diese zeigten rasch ihre Wirkung: Sie halfen bei der Abfederung der wirtschaftlichen Folgen.

Daneben spielte die Anpassungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft eine wichtige Rolle. Es hat sich bestätigt, die Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit reagiert auf veränderte Bedingungen am Arbeitsmarkt und trägt so zur nötigen Flexibilität unseres Arbeitsmarktes bei. Eine Flexibilität, die besonders in Krisenzeiten der Schweizer Wirtschaft und der gesamten Bevölkerung zu Gute kommt. Zudem ermöglichte die Personenfreizügigkeit die Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften im Gesundheitswesen, der auch in andern Ländern in den letzten Jahren gestiegen ist. In diesem Zusammenhang dürfen die Grenzgängerinnen und Grenzgänger nicht vergessen werden: Ihre Verfügbarkeit stellte trotz der Grenzschliessungen den dringenden Bedarf an Gesundheitspersonal in den Schweizer Spitälern sicher.

Darüber hinaus wurde letztes Jahr auch andernorts deutlich, wie unerlässlich gute und stabile Beziehungen zur EU sind. Abkommen, wie zum Beispiel die bilateralen Abkommen sowie das

Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU, trugen zum Funktionieren der europäischen Wertschöpfungsketten bei – diese garantierten unter anderem die medizinische Versorgungssicherheit in der Schweiz.

Nicht nur der Zugang zum EU-Binnenmarkt, sondern die insgesamt enge Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den europäischen Mitgliedstaaten war in der Krise bedeutsam: Der rasche Einbezug der Schweiz in das Krisendispositiv der EU und die Abstimmung der getroffenen Massnahmen stellten wichtige Pfeiler der Pandemiebekämpfung dar. Und nicht nur in den grenznahen Schweizer Spitälern wurden Covid-Patientinnen und Patienten aus Frankreich oder Portugal aufgenommen. Auch die Schweizer Bevölkerung profitierte direkt von dieser engen Kooperation: Schweizerinnen und Schweizer, die sich zum Zeitpunkt des Krisenausbruchs im Ausland aufhielten, wurden von europäischen Airlines repatriert und umgekehrt brachte die Swiss EU-Bürgerinnen und Bürger nach Hause.

Sie sehen, die Beziehungen zur EU – unserem mit Abstand wichtigsten Handelspartner – sind von zentralem Interesse für die Schweiz. Sie sind unerlässlich für unsere verflochtene Volkswirtschaft, für unseren heutigen und zukünftigen Wohlstand und erweisen sich insbesondere in Krisenzeiten als entscheidend. Deshalb strebt der Bundesrat auch ohne Abschluss des institutionellen Rahmenabkommens weiterhin enge Beziehungen mit der EU an.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf das Jahr 2021 eingehen: 2021 steht im Zeichen der wirtschaftlichen Erholung. Die Expertengruppe des Bundes rechnet in ihrer letzten Konjunkturprognose mit einer kräftigen Erholung der Schweizer Wirtschaft ab Mitte des Jahres. Die Arbeitslosigkeit geht seit März zurück und wir rechnen damit, dass sich dieser Rückgang fortsetzt. Es ist nun besonders wichtig, dass es uns gelingt, jene Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die während der Krise ihre Stelle verloren haben. Unser Ziel ist, dass alle am Wiederaufschwung teilhaben können. Uns stehen dafür bewährte Massnahmen zur Verfügung, darunter die Stellenmeldepflicht: Seit Anfang Jahr unterstehen ihr deutlich mehr Berufe und damit erhält die Stellenmeldepflicht eine deutlich grössere Reichweite. Ich bin zuversichtlich, dass diese Massnahmen – zusammen mit den Stabilisierungsmassnahmen sowie guten und stabilen Beziehungen mit der EU – uns helfen werden, auch diese Krise zu meistern und langsam zurück zur Normalität zu gelangen.

Je passe maintenant la parole à M. Boris Zürcher, chef de la direction du travail du SECO, qui va vous présenter plus en détail le contenu du rapport.

Je vous remercie de votre attention.